

Die Justiz als Geldwaschanlage

Ein Fehler im Strafrecht belohnt Gauner

VON WOLFGANG HAUSKRECHT

München – Über Zeitschrifteninhalte versprach Karl B. (Name geändert) den schnellen Kredit. Keine nervige Bank, keine Sicherheiten. Nur eine „Bearbeitungsgebühr“ wollte er. Vorab natürlich 200 bis 350 Euro zahlten seine Kunden – insgesamt eine rund halbe Million. Ihre Geldnot linderte B. aber nicht. Der angelegliche Kredit nur ein Lockvogel. Jetzt ist der Miesbacher wegen gewerbsmäßigen Betrugs angeklagt. Die Haft wird B. kräftig verübt werden. Denn die Justiz muss ihm die sichergestellte Beute – wohl zahnlos – zurückgeben. „Schuld ist eine Fehlkonstruktion im Strafrecht“, sagt Heiner Boxleitner, Leiter der Untersuchungsgruppe Gewinnabschöpfung

Boxleitner. Opfer, die etwa 20 000 Euro verloren hätten, würden alles tun, um wieder an ihr Geld zu kommen – „zumindest, wenn es sich nicht um Schwarzgeld handelt“. Voll zum Tragen komme die Fehlkonstruktion aber bei allen Gaunern, die viele Opfer um kleine Beträge schädigen. So wie Karl B. Mehr als 1000 Opfer hat die Staatsanwaltschaft verurteilt. „Nur 17 haben ihre Ansprüche geltend gemacht“, sagt Boxleitner. „Das ist eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung. Beauftragen Sie wegen 350 Euro einen Rechtsanwalt? Und den, so Boxleitner, brauche man, um einen rechtskräftigen Titel gegen den Täter zu bekommen. Boxleitner kennt viele solcher Fälle. Die Folgen sind fatal. Nutzen-Strafverfolgung sei eine deutlich abnehmende

Bereitschaft zu erkennen. Rückgewinnungshilfe-Verfahren durchzuführen. Zum Beispiel bei einem anderen aktuellen Fall von Kreditbetrug: 800 Opfer wurden hier um Beträge zwischen 300 und 600 Euro geschädigt. Die Staatsanwaltschaft wird sie aber nicht ansprechen – mangels Aussicht auf Erfolg. „Nur etwa ein Prozent der Opfer würde zugreifen“, sagt Boxleitner aus Erfahrung. Den Rest der Beute müsste die Justiz dem Betrüger zurückgeben. Auch die überlastete Justiz muss längst Kosten-Nutzen-Rechnungen aufstellen. Lachender Gewinner sind die Täter. Sie sitzen ihre Haftstrafe ab und bekommen am Ende den amtlichen Segen, die illegale Beute ganz legal genießen zu können.

„Ein Offenbarungseid für den Rechtsstaat.“

Heiner Boxleitner, LKA

Lösungsansätze gäbe es durchaus, erläutert Boxleitner. So könnte das Strafrecht dergestalt geändert werden, dass die Beute auch dann an den Staat fällt, wenn die Geschädigten nicht auffinden können. Auch kein Interesse zeigen. Zwar könnten die Geschädigten ihre Ansprüche schon heute an den Staat abtreten. „Aber davon macht doch niemand Gebrauch.“

Auch hält er eine längere Sicherung illegaler Vermögen für sinnvoll – um den Opfern mehr Zeit zu geben. Drei Jahre statt drei Monate häufig wird die Beute auf unbeteiligte Dritte, etwa die Mutter oder einen Spezl, verschoben. Dann reicht ein Vollstreckungstitel gegen den eigentlichen Täter nicht mehr aus. Zusätzlich ist eine Anfechtungsklage nötig. „Und die ist in drei Monaten nicht zu bewerkstelligen.“ Dem Bundesjustizminister ist das Problem längst bekannt. Seit Anfang des Jahres liegt dort laut Boxleitner ein Diskussionsentwurf auf dem Tisch, der den Gesetzesfehler korrigieren soll. Geschehen ist bislang aber nichts.



Korrektur eines Gesetzesfehlers nötig: Heiner Boxleitner.

im Landeskriminalamt. Eigentlich soll Paragraph 73 Strafgesetzbuch (StGB) genau das Gegenteil bewirken. Ist eine rechtskräftige Tat begangen worden und hat der Täter oder Teilnehmer für die Tat oder aus ihr etwas erlangt, so ordnet das Gericht dessen Verfall an“, heißt es dort. Zu deutsch: Die Beute wird sichergestellt und verfällt nach der rechtskräftigen Verurteilung zugunsten des Staates.

Diese Rechtsnorm greift aber nur, wenn es keine Geschädigten gibt, zum Beispiel bei Drogen- oder Waffengeschäften. Immerhin 120 Millionen Euro wurden in Bayern zwischen 1999 und 2003 von speziell ausgebildeten Kriminalbeamten aufgespürt und sichergestellt. Sind die Urteile gesprochen, wandern sie per Verfall ins Staatsäckel. Gibt es Geschädigte, wird die Sache komplizierter – etwa bei Diebstahl, Untreue oder Betrug. Hier sind die Urteile und 0190er-Nummern. Hier schließt § 73 StGB einen Verfall aus. Die Staatsanwaltschaft darf die Beute zwar im Zuge der „Rückgewinnungshilfe“ sichern, aber einen Anspruch haben nur die Geschädigten, nicht der Staat. Die Opfer müssen einzeln zivilrechtlichen Titel gegen den Täter erwirken und werden dann aus der Beute befriedigt.

„Genau hier liegt der Pferdefuß“, sagt Boxleitner. Denn zeigen die Opfer kein Interesse oder sind gar nicht erst auffindig zu machen, muss die Justiz dem Täter spätestens drei Monate nach seiner Verurteilung die Beute zurückgeben. Unwiderruflich. Der Täter kann die Beute dann ganz legal verpassen. Die Justiz als Geldwaschanlage. Straftaten, bei denen es um große Einzelsummen geht, seien das Problem nicht, sagt



Eine Kreuzspinne sitzt in ihrem von Morgentau befeuchteten Netz.

Foto: dpa

Fester als Stahl, zäher als Gummi

Münchner Forschern gelingt erstmals Produktion von Spinnenseide

VON SONJA GIBIS

München – Nephila clavipes gehen sogar Vögel ins Netz. Mitten im Flug bleiben sie in dem goldenen Gespinnst des handtellergroßen Tieres hängen. Dann halten die Fäden der Radnetzspinne sie umklammert, fester als Stahl und zäher als Gummi.

„Die Natur hat Millionen Jahre gebraucht, um so ein Material zu erschaffen“, sagt Biotechnologe Thomas Scheibel begeistert. Gemeinsam mit vier Forschern der TU München ist ihm jetzt gelungen, woran die Gentechnik bisher gescheitert ist: Er brachte Bakterien dazu, Spinnenseide in größerer Menge zu erzeugen. Damit ist die industrielle Herstellung des stabilen und dehnbaren Stoffes erstmals in greifbare Nähe gerückt. Ein Patent sichert den Münchner Forschern die Technologie.



Thomas Scheibel von der TU München lässt Bakterien Spinnenseide produzieren.

Die Forscher um Scheibel sind nicht die ersten, die den Wunderfaden entdeckt haben. „Fischer im alten Griechenland gingen mit Netzen aus Spinnenseide auf die Jagd“, weiß Scheibel. Antike Ärzte deckten Wunden mit dem stabilen Gespinnst ab, das weder Entzündungen noch Allergien auslöst. Heute interessieren sich viele Industrie-

zweige für den Spinnenfaden. Denn der leichte und wasserfeste Stoff toppt alle Kunstfasern. Er ist härter als Stahl, elastischer als Nylon und feiner als Haar. Unverwundliche Segel ließen sich daraus ebenso herstellen wie reißfestes Papier oder stabile Schutzanzüge. „Mit einem daumendicken Seil aus Spinnenseide könnte ein Jumbojet auf einem Flugzeugträger landen“, schwärmt der Spinnenforscher. Auch die Medizin hat ein Interesse. Sie könnte feine Nähte in Augen schließen. Die biologisch abbaubaren Fäden müssten nicht einmal entfernt werden.

Doch die Seide der Spinne ist schwer zu gewinnen. „Setzen sie hundert in einen Kfig, in einer Woche haben sie nur noch eine“, sagt Scheibel. Die tierischen Netzkünstler sind Kannibalen. In Spinnennetzen fressen sie sich gegenseitig. Jedes Tier ein großes Territorium. Die Spinnen erhalten eine Narkose und werden gemolken. Zwei bis drei Kilometer Fäden ziehen die Züchter dann aus ihrem Hinterleib. Rentabel ist das freilich nicht.

Schon in den 80er Jahren versuchte daher die Gentechnik, den kostbaren Stoff zu erzeugen. Forscher pflanzten den Gen-Code in Bakterien, die wegen ihres schnellen Wachstums als biologische Fabriken begreht sind. Die aber ignorierten die Information. Eine Firma ließ sogar gentechnisch modifizierte Ziegen Spinnenseide in der Milch erzeugen. Andere versuchten es mit Tabakpflanzen. Doch der Ertrag war gering.

Den Forschern um Scheibel gelang jetzt ein Durchbruch. Zuerst spionierten sie zwei Seiden-Produzentinnen aus: die goldene Radnetz-



So sieht ein Spinnennetz unter dem Mikroskop aus.

Fotos: Bodmer

spinne, die in Mittelamerika bis zu sechs Metern große Netze baut, sowie die heimische Kreuzspinne. Beide Tiere sind aufwändige Studienobjekte. Denn jede Spinne erzeugt bis zu sieben verschiedene Fäden. Mit einem baut sie ihre Netze, mit einem anderen seilt sie sich ab oder umspinnt ihre Beute. „Das habe ich vor unserem Uni-Fenster gefischt“, sagt Scheibel lachend. Auf dem Computerbildschirm im Chemiegebäude der TU schlingt sich ein Gewirr wie aus Därmen und Telefonkabeln. Spinnenseiden in Großaufnahme. Die gentechnisch erzeugte Seide dagegen ist schungerade. „Ein Aßelfaden“, erklärt Scheibel. Um ihn zu erzeugen, schleusten die Forscher den Gen-Code mit Hilfe von Viren in Schmetterlingszellen ein, die denen von Spinnen eng verwandt sind. Die Zellen verstanden die Information und begannen, in ihrem Inneren einen Faden zu spinnen. Allerdings nur so lange, bis sie platzten. „Das war aber schon ein Durchbruch“, sagt Scheibel. Der zweite sollte bald folgen: Die Forscher zerlegten den Gen-Code in einzelne so

genannte Module. Diese Gen-Sequenzen sind zum Beispiel für die Elastizität oder die Festigkeit zuständig. Durch die Kombination bestimmter Module wollen die Forscher

einmal Seide mit gezielten Eigenschaften herstellen. Bereits gelungen ist ihnen, die einzelnen Module zu verbinden und in die „Bakterien-Sprache“ zu übersetzen. Die Bakterien verstanden und gehorchten. Das Ergebnis ist eine weiß-graue Elweißsuppe: flüssige Spinnenseide. Zwei Liter von Scheibels Bakterien erzeugen in zwei Tagen ein Gramm. In die Suppe gibt der Biologe Salze. Die Eiweiße lagern sich zu Fäden zusammen – ein kleines Klümpchen entsteht. Scheibel sticht mit einer Pinzette hinein und zieht einen Faden, so haarflein, dass ihn ein Hauch schweben lässt. „Jetzt muss die Industrie nur noch die Probleme finden, die wir lösen sollen.“

ANZEIGE



Hartz IV: Familien gewinnen

Ab 1. Januar 2005 gilt die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Künftig wird Kinderbetreuung gefördert, wenn dadurch die Aufnahme einer Arbeit ermöglicht wird. Und: Reicht das Einkommen der Eltern nicht für ihre Kinder, gibt es einen Kinderzuschlag; ergänzende Sozialhilfe muss nicht mehr beantragt werden.

Mehr Infos unter www.arbeitsmarktreform.de oder der Info-Line 0180/0102 012 der Bundesagentur für Arbeit (montags bis freitags 8-18 Uhr zum Ortstarif)



Für 60 000 Winterurlauber endet der Pistenpaß so. Foto: Fotex

Skifahrer: Vorsicht vor dem dritten Tag!

Ärzte: Muskuläre Übermüdung führt zu Verletzungen – 60 000 Unfälle

lassen und sich körperlich gezielt zu trainieren. Dies sei einer der Hauptgründe dafür, dass jährlich rund 60 000 Menschen im Winterurlaub verunglücken.

„Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittene – Winter-sportler sollten sich mit Gymnastik gezielt vorbereiten, um das Unfallrisiko zu mindern“, sagt Volker Ewerbeck von der Orthopädischen Universitätsklinik Heidelberg. Am besten schon drei Monate vor dem Urlaub

nicht gleich durchgehend zu trainieren. Häufigste Verletzungsursache ist nach Angaben der Experten ein Sturz während der Fahrt ohne Fremdbeteiligung. 80 Prozent dieser Stürze werden laut Ewerbeck durch Wahrnehmungsfehler oder Unaufmerksamkeit verursacht. Mit 40 Prozent am häufigsten seien Knieverletzungen. Bei Snowboardern seien dagegen meist die oberen Extremitäten betroffen.



Vater Staat als unfreiwillige Geldwaschanlage: Wann handelt das Bundesjustizministerium?

Foto: Keystone

Münchner Merkur
»Fester als Stahl, zäher als Gummi«
Sonja Gibis, Münchner Merkur
Dr. Thomas Scheibel, Technische Universität München